

**Leistungsvertrag für die Tätigkeit von Sprachbegleitern  
in deutsch-französischen Kindergartenbereich**

Zwischen den Sorgeberechtigten

des Kindes ..... geb. am .....  
(Name)  
Frau

.....  
(Name)  
.....  
(Adresse)  
und Herrn .....  
(Name)

.....  
(Adresse)

E-Mail .....  
.....

Festnetz ..... Handy .....

und dem Verein "Deutsch-Französische Bildung in Kita und Schule – mille pattes e.V." (im Folgenden „Verein“ genannt), vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder, wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1**

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, gemäß dem Kooperationsvertrag (einzusehen unter [www.mille-pattes.de](http://www.mille-pattes.de) unter „downloads“) zwischen dem Jugendamt der Stadt Leipzig und dem Verein, die Leistungsvergütung in Höhe von:

**€ ..... ab ..... für den Aufnahmemonat**

**€ ..... ab ..... monatlich zu zahlen.**

- I. Die Leistungsvergütung (auch Elternbeitrag genannt) ist jeweils bis zum 10. eines Monats auf folgendes Konto einzuzahlen:

**Volksbank Leipzig  
IBAN: DE11 8609 5604 0307754312  
BIC: GENODEF1LVB**

Bitte geben Sie den Namen ihres Kindes als Verwendungszweck in Ihrem Dauerauftrag an.

## § 2

Der Verein verpflichtet sich, aus der Leistungsvergütung frankophone SprachassistentInnen zu finanzieren, deren Aufgaben gemäß des o.g. Kooperationsvertrags und der Projektkonzeption zu erfüllen sind.

## § 3

- I. Der Elternbeitrag ist vorbehaltlich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Sorgeberechtigten nach Antragsstellung veränderlich.
- II. Die Höhe bestimmt sich nach den vom Verein festgelegten sozialen Kriterien:

Kindertagesstättenplatz ohne Sozialermäßigung .....**98 €**

Ermäßigter Platz in Kindertagesstätte ..... **78 €**

(Gilt ab dem 2. Kind pro Familie und ausschließlich für die Kinder in den dt-frz. Gruppen)

Freiplatz in Kindertagesstätte .....**50 €**

(Gilt nur unter Vorlage der Kopie des Freiplatzbescheids des Jugendamtes)

- III. Die Höhe des Elternbeitrags kann durch Vereinsbeschluss von mille pattes e.V. verändert werden.

## § 4

- I. Die Kündigung des Vertrages muss bis zum 1. eines Monats für das folgende Monatsende schriftlich bei dem Verein vorliegen.
- II. Es gilt ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Wochenende, wenn das Kind in die Schule wechselt. Pro angefangene Woche muss ein Betrag von 20 € (bzw. ermäßigt bei Sozialtarif von 10 €) gezahlt werden.
- III. Der Vertrag kann durch den Verein mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die Sorgeberechtigten mit der Zahlung der Leistungsvergütung mit mehr als zwei Monatsbeträgen im Rückstand sind, und sie diesen Betrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mahnung begleichen.

## § 5

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

## § 6

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Leipzig, den ..... ..

.....  
(Unterschrift Sorgeberechtigter)

.....  
(Unterschrift Vorstandsmitglied)

.....  
(Unterschrift Sorgeberechtigter)

.....  
(Unterschrift Vorstandsmitglied)

**Deutsch-französische Bildung in Kita und Schule - mille pattes e.V.**

**Tarostr. 9, 04103 Leipzig**

**mille-pattes@web.de - www.mille-pattes.de**